

Datum
28.08.2017 / 3730

Seite
1/1

Bei Rückfragen
Brigitte Römstedt
Konzern-Kommunikation
Raiffeisenplatz 1
65189 Wiesbaden
Tel.: 0611-533-4656
Fax: 0611-533-774656
E-Mail: presse@ruv.de

Information für die Medien

R+V startet eigene Kunstversicherung und versichert wertvolle Schätze auch online – als erster Versicherer Deutschlands

Mit nur wenigen Klicks können Kunstliebhaber Gemälde, Zeichnungen, Graphiken oder Skulpturen jetzt auch online absichern. Damit ist R+V der erste Versicherer auf dem deutschen Markt, der eine Kunstversicherung übers Internet anbietet – bis zu einem Sammlungswert von 50.000 Euro.

Insgesamt bietet R+V ab sofort drei unterschiedliche Produktlinien in der Kunstversicherung an, die alle Zielgruppen vom jungen Sammler bis zum vermögenden Investor abdecken. „Mit der schnellen und unkomplizierten R+V-Kunstversicherung online wenden wir uns an die Einsteiger in der Kunst-Szene, die zum Beispiel ihre bei Online-Kunsthändlern gekauften Bilder gleich auch noch versichern wollen“, erklärt R+V-Expertin Ursula Schaumburg-Terner. Für vermögende Privatkunden oder Firmenkunden mit höherwertigen Kunstsammlungen bis zu einem Wert von fünf Millionen Euro hat das Wiesbadener Unternehmen die R+V-Kunstversicherung und die R+V-Kunstversicherung plus entwickelt. „Die Nachfrage steigt: Der deutsche Kunstmarkt boomt und erzielt mittlerweile über zwei Milliarden Euro jährlich. Und auch der Bedarf bei unseren vorwiegend mittelständischen Kunden wächst stetig“, so die Kunsthistorikerin. „In der Niedrigzinsphase investieren sie häufig in Kunst als langlebige Kapitalanlage und wünschen sich von uns eine umfassende Absicherung ihrer Kunstschatze und eine kompetente Beratung.“

Eine übliche Hausratversicherung sichert diese Wertgegenstände nicht ausreichend ab. Sie zahlt meist nur bei Schäden durch Gefahren wie Feuer, Leitungswasser, Hagel und Sturm oder wenn Einbrecher die Kunstgegenstände stehlen - und auch dann oft nur bis zu einer gewissen Höhe. Eine Kunstversicherung hingegen ist eine Allgefahrendeckung, die selbst bei einfachem Diebstahl oder Beschädigung greift, zum Beispiel, wenn Kinder eine Skulptur beim Spielen vom Sockel werfen oder ein Bild mit Filzstiften „verschönern“.